

Öffentliche Konsultation der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

zur Einführung eines Sondernominierungsverfahrens am Netzkopplungspunkt ELLUND zur Optimierung des Angebots an gebündelter Kapazität durch Maximierung der technischen Kapazität gemäß Artikel 6 Abs. 4 Netzkodex Kapazitätszuweisung.

Die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) Gasunie Deutschland Transport Services (GUD) und Energinet.dk AS (Energinet.dk) sind Parteien am Netzkopplungspunkt ELLUND an der deutsch-dänischen Grenze. Um das Angebot an gebündelter Kapazität durch Maximierung der technischen Kapazität zu erhöhen, wenden GUD und Energinet.dk Artikel 6 der VERORDNUNG (EU) Nr. 984/2013 zur Festlegung eines Netzkodex über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen (im weiteren „Netzkodex Kapazitätszuweisung“ genannt) an. Artikel 6 Absatz 4 Netzkodex Kapazitätszuweisung verpflichtet GUD und Energinet.dk, etwaige Informationen von Netznutzern über voraussichtliche künftige Lastflüsse bei der Neuberechnung der technischen Kapazität zu berücksichtigen.

Am Netzkopplungspunkt ELLUND liegen Anfragen von Netznutzern vor, die bei Vorliegen bestimmter Rahmenbedingungen bereit wären, längerfristig auf ein Renominierungsrecht ihrer Kapazitäten in Fließrichtung Süden (nach Deutschland) zu verzichten. Damit würde GUD in die Lage versetzt werden, die technische Kapazität in Gegenstromrichtung auf Monatsbasis zu erhöhen, um damit die angespannte Kapazitätssituation in Richtung Norden (nach Dänemark) zu verbessern und dem dänischen Erdgasmarkt weitere Kapazität und Flexibilität zuzuführen.

Energinet.dk hat im vergangenen Jahr bereits zwei Verfahren am Markt konsultiert, bei denen die oben genannten vorliegenden Marktsignale aufgenommen werden sollten, um die Kapazitäten in Richtung Dänemark zu erhöhen. Im ersten Fall wurde dabei ein freies Nominierungsrecht im eigenen Gegenstrom mit Renominierungsbeschränkung unter dem Titel „Counterflow with a Twist“ konsultiert. Im zweiten Fall wurden die Netznutzer um Stellungnahmen gebeten, wie die Möglichkeit der Ausschreibung von Lastflusszusagen „Flowcommitment - Title“ in Richtung Süden (nach Deutschland) vom Markt beurteilt wird. Während das Verfahren „Counterflow with a Twist“ seitens der Danish Regulation Authority (DERA) auf Basis der durchgeführten Konsultation verworfen wurde, hat Energinet.dk das Verfahren „Flowcommitment - Title“ der DERA zur Genehmigung vorgelegt. Weitere Information über die von Energinet.dk durchgeführten Konsultationen sind unter www.energinet.dk zu finden.

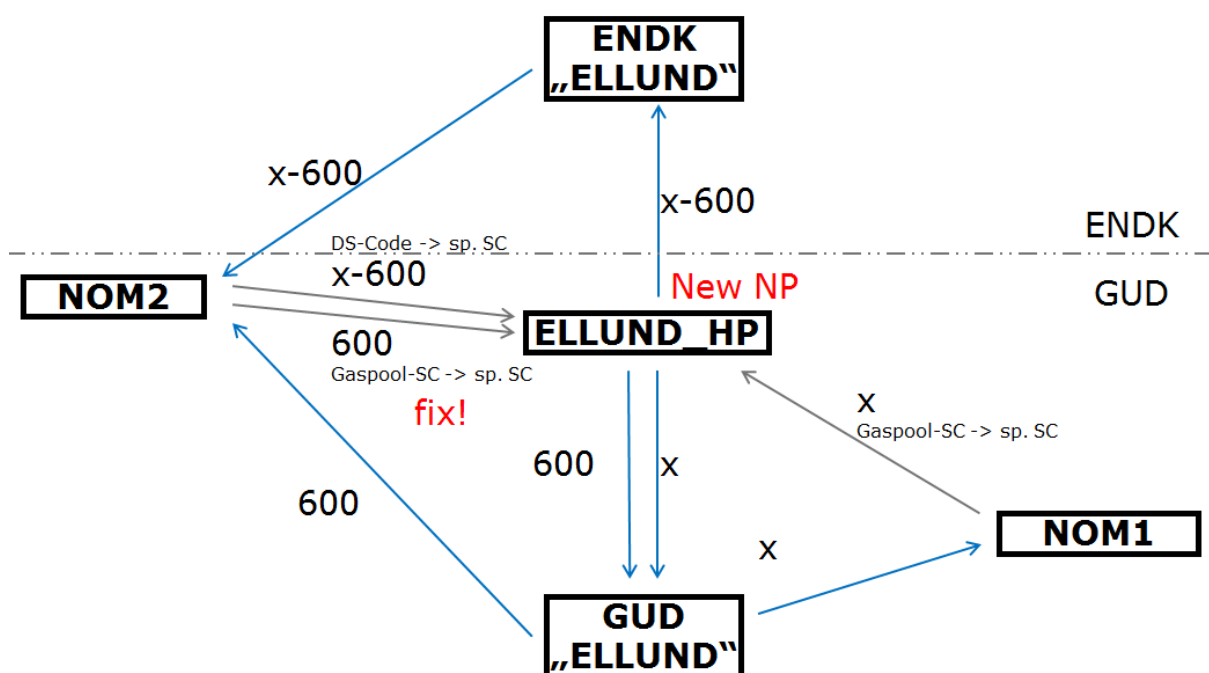
Mit dem im Folgenden beschriebenen Sondernominierungsverfahren wird den Netznutzern nun ein weiteres Verfahren vorgestellt, im Rahmen dessen Informationen von Netznutzern über künftige Lastflüsse im Sinne des Artikel 6 Absatz 4 Netzkodex Kapazitätszuweisung zur Erhöhung der technischen Kapazitäten genutzt werden können. Im Falle eines positiven Konsultationsergebnisses wird GUD ggf. auf weitere angrenzende Netzbetreiber zugehen, um an Netzkopplungspunkten mit ähnlich angespannter Kapazitätssituation durch Implementierung dieses Sondernominierungsverfahrens die Kapazitätssituation zu verbessern.

Konzeptbeschreibung:

Das vorgestellte Sondernominierungsverfahren zur Verbesserung der Kapazitätssituation am betroffenen Grenzübergangspunkt Ellund ermöglicht GUD eine Erhöhung der festen Kapazitäten am Netzpunkt Exit Ellund in Richtung Dänemark sowie dem Netznutzer eine Optimierung seines Kapazitätserwerbs. Der Netznutzer kann eine bei GUD ausgespeiste Menge am Netzpunkt Ellund direkt wieder bei GUD einspeisen, ohne für die in Deutschland verbleibende Menge eine Entry- und Exit-Buchung im Netz der energinet.dk zu tätigen. Als Voraussetzung muss der Netznutzer über eine langfristige Entry-Buchung am Netzpunkt Ellund verfügen sowie sich zu einer längerfristigen Renominierungsbeschränkung der Entry-Buchung in Richtung Deutschland bereit erklären, um GUD eine entsprechende Planungssicherheit zu geben. Diese Nominierung muss spätestens am letzten Montag des zweiten Monats vor dem Leistungsmonat erfolgen.

GUD berücksichtigt diese Information dann zur Neuberechnung der technischen Kapazitäten in Gegenstromrichtung der Nominierung und veröffentlicht das Ergebnis gemeinsam mit den zu vermarktenden Monatskapazitäten des Folgemonats auf PRISMA.

Prozessbeschreibung:



Zur Abwicklung des Sondernominierungsverfahrens wird GUD-seitig ein Nominierungshilfspunkt ELLUND_HP implementiert. Transportkunden bzw. Bilanzkreisverantwortliche (in der Abbildung NOM1), die Mengen für das Sondernominierungsverfahren bereitstellen möchten, nutzen für ihre Exit-Nominierungen (nicht renominierungsbeschränkt) den Hilfspunkt ELLUND_HP sowie einen von GUD bereitgestellten Shippercode. Damit erklärt sich die nominierende Partei mit der Bereitstellung von Mengen für das Sondernominierungsverfahren einverstanden.

Der die entsprechenden Mengen übernehmende Nominierungsverantwortliche (NOM2) nominiert ebenfalls am Hilfspunkt ELLUND_HP jeweils in getrennten Nominierungen für den Entry nach Dänemark und den Entry nach Deutschland (renominierungsbeschränkt) auf den von GUD bereitgestellten Shippercode. Die Nominierung des Entry Deutschland erfolgt hierbei für einen vollen Monat am letzten Montag des zweiten Monats vor dem Leistungsmonat.

Die von NOM1 und NOM2 nominierten Mengen werden am Hilfspunkt ELLUND_HP abgeglichen. Im Falle von in Summe ungleich nominierten Mengen erfolgt der Abgleich nach der Regel der niedrigsten Menge. Ist die niedrigere Menge durch NOM2 nominiert (Summe aus der Entry Nominierung Richtung Deutschland und der Entry Nominierung Richtung Dänemark), wird die Nominierung von NOM1 reduziert. Ist die niedrigere Menge durch NOM1 nominiert, werden zunächst die nicht renomierungsbeschränkten Nominierungen von NOM2 Richtung Dänemark reduziert. Sollte dies nicht ausreichen, muss auch die renomierungsbeschränkte Nominierung reduziert werden.

Die so abgeglichenen Mengen werden an die Netzknoten ELLUND auf deutscher und dänischer Seite übertragen. Insbesondere zu beachten ist, dass die Transportkunden die entsprechenden Nominierungsbestätigungen von diesen beiden Netzknoten erhalten, auch wenn die initialen Nominierungen an ELLUND_HP gerichtet waren.

Folgende Voraussetzungen gelten für die Nutzung des Sondernominierungsverfahrens am Netzkopplungspunkt ELLUND:

- Die Transportkunden, die Mengen für das Sondernominierungsverfahren bereitstellen (hier NOM1), müssen feste oder unterbrechbare Exit-Kapazitäten gebucht haben und erklären sich mit Nominierung auf den Hilfspunkt ELLUND_HP und der Nutzung des durch GUD benannten Shippercodes mit der Bereitstellung der Mengen zum Sondernominierungsverfahren gemäß den jeweils gültigen ergänzenden Geschäftsbedingungen (EGB) einverstanden.
- Der das Sondernominierungsverfahren nutzende Transportkunde (hier NOM2) muss bestehende feste oder unterbrechbare Entry-Kapazitäten bei GUD am Punkt ELLUND langfristig gebucht haben, erklärt sich mit den Bedingungen zum Sondernominierungsverfahren schriftlich einverstanden und schließt darüber hinaus einen Abwicklungsvertrag zur Anwendung des Sondernominierungsverfahrens mit GUD ab.

Anlagen:

- Formular „Stellungnahme“
- Termsheet „EGB Änderung „Sondernominierungsverfahren““
- Termsheet „Bilateraler Vertrag zur Nutzung des Sondernominierungsverfahrens“

Hinweise zum weiteren Prozess:

Am 15. März 2016 von 10:30 Uhr bis 15:00 Uhr wird das geplante Sondernominierungsverfahren im Rahmen eines Shipper-Forums durch GUD den Netznutzern vorgestellt. Wenn Sie sich für die Teilnahme an der Veranstaltung registrieren möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an Transport@gasunie.de. Veranstaltungsort ist das Radisson Blu Hotel Hamburg Airport, Flughafenstr. 1-3, D-22335 Hamburg.

Bitte übermitteln Sie das zur Verfügung gestellte Antwortformular „Stellungnahme“ bis spätestens **31.03.2016** an die E-Mail-Adresse Transport@gasunie.de. Ihre Antworten werden von der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH auf der Homepage www.gasunie.de veröffentlicht und für die weitere Entwicklung des Sondernominierungsverfahrens verwendet. Wenn Sie dies nicht wünschen, übermitteln Sie bitte darüber hinaus eine zur Veröffentlichung geeignete Version (bereinigt um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) an die oben genannte E-Mail-Adresse. Erhalten wir von Ihnen keine separate zur Veröffentlichung geeignete Version, gehen wir davon aus, dass Sie mit einer vollständigen Veröffentlichung Ihrer Stellungnahme einverstanden sind.

Stellungnahme

zum Vorschlag zur Implementierung eines Sondernominierungsverfahrens am Netzkopplungspunkt ELLUND

zur

Optimierung des Angebots an gebündelter Kapazität durch Maximierung der technischen Kapazität gemäß Artikel 6 Abs. 4 Netzkodex Kapazitätszuweisung

der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH.

<i>Stellungnehmende Partei:</i>	
<i>Adresse der stellungnehmenden Partei:</i>	
<i>Ansprechpartner(in) für evtl. Rückfragen (inkl. Kontaktdaten):</i>	

Bitte übermitteln Sie das zur Verfügung gestellte Antwortformular „Stellungnahme“ bis spätestens **31.03.2016** an die E-Mail-Adresse Transport@gasunie.de. Ihre Antworten werden von der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH auf der Homepage www.gasunie.de veröffentlicht und für die weitere Entwicklung des Sondernominierungsverfahrens verwendet. Wenn Sie dies nicht wünschen, übermitteln Sie bitte darüber hinaus eine zur Veröffentlichung geeignete Version (bereinigt um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) an die oben genannte E-Mail-Adresse. Erhalten wir von Ihnen keine separate zur Veröffentlichung geeignete Version, gehen wir davon aus, dass Sie mit einer vollständigen Veröffentlichung Ihrer Stellungnahme einverstanden sind.

Fragen zum Sondernominierungsverfahren

1. Ist es aus Ihrer Sicht erstrebenswert, die technische Kapazität am Netzkopplungspunkt Ellund in vorgestellter Weise unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Lastflüsse (hier: Nominierungen) gemäß Art. 6 Abs. 4 Netzkodex Kapazitätszuweisung zu berechnen?

2. Sind aus Ihrer Sicht dem FNB vorliegende Informationen über künftige Lastflüsse gemäß Art. 6 Abs. 4 Netzkodex Kapazitätszuweisung im Rahmen des Sondernominierungsverfahrens hinreichend berücksichtigt? Oder gibt es weitere Informationen, die der FNB berücksichtigen sollte?

3. Sind die Bedingungen im Termsheet „EGB Änderung „Sondernominierungsverfahren““ aus Ihrer Sicht klar und verständlich formuliert? Wenn nein, welche Passage(n) muss/müssen aus Ihrer Sicht genauer formuliert werden?

4. Sind die Bedingungen im Termsheet „Bilateraler Vertrag zur Nutzung des Sondernominierungsverfahrens“ aus Ihrer Sicht klar und verständlich formuliert? Wenn nein, welche(n) Passage muss/müssen aus Ihrer Sicht genauer formuliert werden?

5. Welche sonstigen Anmerkungen haben Sie zum von GUD vorgestellten Sondernominierungsverfahren?